

Anfrage 0657/2020 zur Sitzung am 25.03.2020

Luftreinhaltemaßnahmen auf der Rheinachse (SPD)

Die SPD-Stadtratsfraktion setzt sich dafür ein, die Schadstoffbelastung durch NO₂ in ganz Mainz schnellstmöglich durch geeignete und sozial verträgliche Maßnahmen unter den zulässigen Grenzwert von 40 Mikrogramm je m³ zu bringen.

Die bereits hierzu von der Verwaltung veranlassten Maßnahmen, etwa im Bereich des ÖPNV, zeigen Wirkung, aber leider nicht in jeder Hinsicht im erwarteten Umfang. Dieser Erkenntnis folgend hat die Verwaltung dem Stadtrat in seiner vorhergehenden Sitzung den Entwurf „Luftreinhalteplan Fortschreibung Mainz 2016–2020, Anpassung Stickstoffdioxid mit Rheinachse“ vorgelegt. Der Stadtrat hat diesen per Beschluss zur Kenntnis genommen. Er folgte damit der Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie sowie durch den Verkehrsausschuss.

Es stellen sich Fragen nach der Konkretisierung der geplanten zusätzlichen Luftreinhaltemaßnahmen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Auswirkungen hätte die Herausnahme der vergleichsweise modernen Diesel-Kfz der Klasse Euro 5 aus dem Fahrverbot, gäbe es in diesem Fall auch die Möglichkeit, die Grenzwerte einzuhalten?
2. Aus welchen Gründen hat sich die Verwaltung gegen die Empfehlung des Gutachtens für Variante A beim geplanten Linksabbiegeverbot von der Rheinstraße in die Holzstraße entschieden?
3. Plant die Verwaltung, die Auswirkungen von Verkehrsverlagerungen durch das Aufstellen zusätzlicher Passivsammler zu kontrollieren?
4. Hat die Verwaltung erwogen, auf ein Fahrverbot auf dem mittleren Abschnitt der Rheinachse zu verzichten, so dass die Theodor-Heuss-Brücke, beide Kongressstandorte (Rheingoldhalle und Schloss) sowie alle Parkhäuser angesteuert werden könnten und warum erfolgte dieser Verzicht nicht?

5. Auf der kompletten Strecke für das geplante Diesel-Fahrverbot gilt bereits seit 29. Mai 2019 ein LKW-Fahrverbot. Gilt das LKW-Fahrverbot weiterhin für die durchfahrenden LKW aller Abgasnormen, also auch für Euro VI?
6. Nach wie vor scheinen viele LKW die Verbotsstrecke zu befahren, darunter auch Container-Transporter. Wie viele Kontrollen zur Einhaltung des LKW-Fahrverbots wurden seit dessen Einführung durchgeführt? Wird die Anzahl der Kontrollen künftig erhöht? Können bzw. dürfen die Kontrollen außer durch die Polizei auch durch die Stadt durchgeführt werden?

gez.
Alexandra Gill-Gers
Fraktionsvorsitzende

f. d. R.
Sascha A. Fricke
Fraktionsgeschäftsführung